



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

Gemeindekanzlei

Zugerstrasse 10, Postfach 71, 8915 Hausen am Albis
Telefon 044 764 80 23
Telefax 044 764 80 29
E-Mail moritz.koller@hausen.zh.ch
Homepage www.hausen.ch

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Hausen am Albis

(Sitzungen vom 23. August, 6. September und 27. September 2016)

Voranschlag 2017

Der Voranschlag 2017 schliesst in der laufenden Rechnung bei einem Aufwand von Fr. 20'250'200 und einem Ertrag von Fr. 20'087'000 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 163'200 ab, dies bei einem unveränderten Steuerfuss von 90 %. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 3'477'000. Davon fallen Fr. 772'000 auf die gebührenfinanzierten Bereiche. Der nächsten Gemeindeversammlung vom 29. November 2016 wird beantragt, den Voranschlag 2017 zu genehmigen, den Steuerfuss auf 90 % festzusetzen und auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens im Uebergang zum harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) für die Eingangsbilanz vom 1.1.2019 zu verzichten.

Finanzausgleich

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich legte mit Verfügung vom 31.8.2016 den Finanzausgleichsbetrag für die Gemeinde Hausen für das Jahr 2017 auf Fr. 2'639'341 fest. Davon gehen Fr. 518'442 an die Oberstufenschulgemeinde.

Gemeindeordnung

Mit Beschluss vom 6.7.2016 genehmigte der Regierungsrat die Teilrevision der Gemeindeordnung unter Anordnung einer kleinen redaktionellen Aenderung. Die Teilrevision wird auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Wasserversorgungsverordnung

Die von der Gemeindeversammlung am 31.5.2016 beschlossene Ergänzung von Art. 4 der Wasserversorgungsverordnung trat am 5. Juli 2016 in Kraft.

Gebühren 2017

Die Frischwassergebühren für das Jahr 2017 wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert festgesetzt auf Fr. 2.— Mengengebühr pro m³, Fr. 27.— Grundgebühr je Gebäudekomponentenpunkt und Fr. 50.— Wasserzählermiete. Die Abfallgrundgebühren wurden ebenfalls unverändert festgelegt. Die pauschale Grundgebühr für Haushalte beträgt Fr. 130.— und für Gewerbebetriebe Fr. 165.--.

Einbürgerungen

Antja Ahnert, deutsche Staatsangehörige, Juchweg 15, Hausen a.A., und Janusiya Balsundaram, Bifangstr. 15, Hausen a.A., wurde das Bürgerrecht der Gemeinde Hausen a.A. erteilt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht erfolgte unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Gemeindeverwaltung

Der neue Gemeindeschreiber Andreas Kapp hat sein Amt am 3. Oktober 2016 angetreten. Er löst den interimistischen Gemeindeschreiber Moritz Koller ab, welcher die Aufgabe am 25.4.2016 von Daniela Bommer übernahm, die damals den Mutterschaftsurlaub begann. Der Gemeinderat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heissen Andreas Kapp herzlich willkommen und danken Moritz Koller für seinen Einsatz.

Der Bezirksrat Affoltern stellte anlässlich der Visitation vom 30.8.2016 in Anerkennung und unter Verdankung der von Behörden und Personal geleisteten Dienste fest, dass die Geschäfte ordnungsgemäss geführt werden.

Postplatz

Das Projekt für die Umgestaltung des Postplatzes wurde vom Gemeinderat genehmigt. Der nächsten Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Bruttokredit von Fr. 1'485'000 für dieses Projekt zu bewilligen.

Zweckverband Sozialdienst

Der nächsten Gemeindeversammlung wird beantragt, den Austritt aus dem Zweckverband Sozialdienst Bezirk Affoltern auf den 31.12.2017 zu erklären. Dieser Zweckverband soll in weiteren Schritten durch eine interkommunale Anstalt Sozialdienst (IKA SD) und eine IKA KESB ersetzt werden.

Regionaler Richtplan

Zum regionalen Richtplan vom 10.5.2016 wurden vom Gemeinderat verschiedene Einwendungen erhoben und an die Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt weiter geleitet.

Gestaltungsplan Rauchmatt/Ried

Der privaten Gestaltungsplan „Rauchmatt/Ried“ wurde gut geheissen und der Mitwirkungsbericht über die berücksichtigten und nicht berücksichtigten Einwendungen wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Der kantonalen Baudirektion wird beantragt, den Gestaltungsplan zu genehmigen. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass sich die Ueberbauung gut in das Ortsbild einfügt und bei einer etappenweisen Ausführung die Anteile an Wohn- und Gewerbenutzung immer eingehalten werden. Es wird auch empfohlen, mit den Bauten entlang der Jakob-Zürcher-Strasse zu beginnen, um die Anwohner vom Baulärm der späteren Bauarbeiten abzuschirmen. Einige Einwendungen und Anregungen können durchaus im Baubewilligungsverfahren Wirkung zeigen. Dort werden die gestalterischen und anderen Einzelheiten aufgezeigt und festgelegt. Nach der Genehmigung des Gestaltungsplans durch die Baudirektion wird die Festsetzung amtlich pu-

bliziert. Ein Rechtsmittel könnte innerhalb von 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, ergriffen werden.

Schutzvertrag

Für das Gebäude Vers.Nr. 332 an der Allmendstrasse 8 in Hausen a.A., welches im kommunalen Inventar der schützenswerten Bauten enthalten ist, konnte ein Schutzvertrag mit dem Eigentümer abgeschlossen werden.

Vernetzungsprojekt

Für die Weiterführung des Vernetzungsprojektes im Rahmen einer 3. Etappe wurde ein Kredit von Fr. 16'000 bewilligt. Die Vernetzung stellt das wichtigste Element für die Landschaftspflege und die ökologische Aufwertung dar, die sowohl von den Bewirtschaftern als auch von der Bevölkerung mitgetragen wird.

Verkehrsbaulinien

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hiess mit Beschluss vom 24.8.2016 die privaten Rekurse gegen die Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Albis-/Zuger-/Ebertswiler- und Dorfstrasse gut und hob die entsprechende Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion vom 6.2.2012 auf.

Strandbad Türlensee

Ab der Saison 2017 erhalten alle in Hausen am Albis angemeldeten Kinder von 6 bis 16 Jahren auf Verlangen eine kostenlose Saisonkarte. Bisher lag die Altersgrenze bei 7 bis 16 Jahren.

Geschwindigkeitskontrollen

Die Kantonspolizei führte in der Zeit vom 24. August bis 2. September 2016 an der Dorfstrasse in Ebertswil Geschwindigkeitskontrollen durch. Es wurden insgesamt 8'825 Fahrzeuge kontrolliert. Daraus resultierten 20 Uebertretungen. Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 71 km/h (erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h).

Hausen a. A., 4. Oktober 2016

Gemeindekanzlei Hausen am Albis
Moritz Koller, Gemeindeschreiber a.i.